

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Krzysztof Walczak (AfD) vom 08.07.21

und Antwort des Senats

Betr.: Auswirkungen eines Kurzstreckenflugverbotes für den Standort Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Laut dem kürzlich veröffentlichten Entwurf ihres Parteiprogramms für die Bundstagswahl 2021 (https://cms.gruene.de/uploads/documents/2021_Wahlprogrammwurf.pdf, Seite 20, abgerufen am 22.06.2021), welches bis dato immer noch nicht als finale Fassung vorliegt, planen die GRÜNEN, Kurzstreckenflüge (Flugstrecke im Programm nicht genauer definiert) bis zum Jahr 2030 durch einen Ausbau der Bahn überflüssig zu machen. In einem Artikel des „Hamburger Abendblatts“ vom 29.05.2021 wurde dieses Vorhaben noch einmal konkreter beleuchtet. Als Kurzstrecke wird beispielsweise in der EU offiziell eine Strecke bis 1.500 Kilometern definiert. Mit einem Verbot würden die meisten innereuropäischen Flüge so unmöglich gemacht. Und auch ein faktisches Verbot von Inlandsflügen, auf die der Programmpunkt eventuell abzielt, hätte drastische Auswirkungen auf den Flughafenstandort Hamburg, da vom Flughafen Fuhlsbüttel aus knapp 30 Prozent der Fluggäste einen Inlandsflug antreten (<https://www.abendblatt.de/wirtschaft/article232404393/ein-kurzstreckenflug-verbot-traefe-hamburg-hart-klimaschutz-flughafen-airport.html>, abgerufen am 22.06.2021).

Im selben Artikel äußert sich auch der Hamburger Umweltsenator Jens Kerstan positiv über die Pläne seiner Partei und nennt Frankreich als Vorbild. Weitere politische Relevanz ist dem Vorschlag auch deshalb zuzuschreiben, da die GRÜNEN voraussichtlich an der nächsten Bundesregierung beteiligt sein werden. Kritisch sieht die Vorschläge jedoch der Geschäftsführer der Flughafen Hamburg GmbH, Michael Eggenschwiler. Reisende würden im Zweifelsfall auf Flughäfen im Ausland ausweichen; weder klima-, noch wirtschaftspolitisch wäre mit einem Verbot von Kurzstreckenflügen etwas zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Eine allgemein anerkannte Definition des Begriffs Kurzstreckenflug gibt es nicht. Unter dem Begriff der Kurzstrecken werden Flugweiten bis 500 oder 1.500 km, innerdeutsche Strecken oder auch Strecken, die mit der Bahn in bis zu vier Stunden erreicht werden können, diskutiert.

Zu Äußerungen einzelner Senatsmitglieder nimmt der Senat in ständiger Praxis keine Stellung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) wie folgt:

Frage 1: *Wie hoch ist der Anteil von Kurzstreckenflügen am gesamten Flugaufkommen des Hamburger Flughafens? (Bitte für die letzten fünf Jahre jeweils jährlich aufschlüsseln.)*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

	2019	2018	2017	2016	2015
Anteil an Flügen bis 1.500 km*	78 %	77 %	77 %	79 %	80 %

* Anteil bezogen auf alle gewerblichen Passagierflüge der Großluftfahrt. Das Jahr 2020 ist aufgrund der Corona-Krise nicht repräsentativ für die Flugverteilung

Der Anteil an Flügen unter 500 km betrug im Jahr 2019 circa 25 Prozent und der Anteil von Flügen zwischen 500 bis 1500 km lag bei 53 Prozent.

Frage 2: *Wie hoch ist der Anteil von Kurzstreckenflügen am Gesamtumsatz des Hamburger Flughafens? (Bitte für die letzten fünf Jahre jeweils jährlich aufschlüsseln.)*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

	2019	2018	2017	2016	2015
Anteil der Flüge bis 1.500 km am Gesamtumsatz	57 %	56 %	56 %	57 %	58 %

Frage 3: *Hat sich der Senat mit den Vorschlägen des Umweltsenators und des Parteiprogramms befasst, vor allem im Hinblick darauf, dass die GRÜNEN wahrscheinlich Teil der nächsten Bundesregierung sein werden?*

Frage 4: *Falls ja, mit welchem Ergebnis?*

Frage 5: *Hat der Umweltsenator gegebenenfalls im Senat ähnliche Vorschläge wie im Interview eingebracht?*

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wie bewertet der Senat die Perspektive für den Flughafen, dass bei einem Verbot sogenannter Kurzstreckenflüge mit einem erheblichen Einbruch der Fluggastzahlen zu rechnen sei?*

Frage 7: *Auf welche Verkehrsmittel sollen Reisende, insbesondere Geschäftsreisende, in diesem Fall umsteigen?*

Frage 8: *Wie sollen nach Ansicht des Umweltsenators (und damit auch des Senats) öffentliche Verkehrsmittel Flugreisen ersetzen?*

Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:

Der Senat setzt sich für die Schaffung attraktiver Mobilitätsalternativen, insbesondere für eine Verbesserung der Zugverbindungen zu den großen Drehkreuzen, wie beispielsweise den Zugverbindungen Hamburg – Frankfurt, Hamburg – München und Hamburg – Düsseldorf sowie nach Amsterdam, Brüssel und Kopenhagen ein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.